

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1.) Leistungsumfang des Ponyhofes :

- a) Aufnahme des Kindes in Mehrbettzimmern, wobei die Belegung -Zusammensetzung- Sache des Ponyhofes ist.
- b) Vollverpflegung während der Zeit des Aufenthaltes.
- c) Reitunterricht auf hierfür geeigneten Ponies durch hierzu geeignetes Personal.

2.) Voraussetzung seitens der Kinder :

Zeitraum : Das Kind wird vom bis auf dem Ponyhof beherbergt.

Anreise : Am Anreisetag ab **15.⁰⁰ Uhr**

Abreise : Am letzten Tag : **ganze Woche** um **10.⁰⁰ Uhr**
Schnupperwochenende um **15.⁰⁰ Uhr**

Beherbergungsgeld : Fällig bei Anreise in Bar. Die Kosten betragen €

Kleidung : Regenbekleidung, feste Schuhe (mit Profil und Absatz), Handtücher, persönliche Wäsche, Handschuhe

Bettzeug: wird gegen eine Leihgebühr von 10 € gestellt; eigenes Bettzeug (Spannbettuch, Kopfkissen, Bettdecke, Bezüge) kann mitgebracht werden.

Ausweise : Krankenversicherungskarte, Impfausweis (Kopie genügt)

Reithelm : Das Tragen eines Reithelms während des Reitens ist Pflicht. Ein Reithelm kann gegebenenfalls gegen eine Leihgebühr von 10 € ausgeliehen werden.

Heimweh : Zur Vermeidung von Heimweh wird gebeten, von Anrufen innerhalb der ersten beiden Tage Abstand zu nehmen, da das jeweilige Kind zur Vermeidung eines "Ansteckungseffekts" auf andere Kinder ansonsten auf Kosten der Sorgeberechtigten nach Hause geschickt werden müsste, ohne dass eine Erstattung des nicht verbrauchten Beherbergungsentgeltes erfolgt. Danach sind die Kinder am besten abends zwischen 18.⁰⁰ und 19.³⁰ Uhr erreichbar.

Besuche : sind nur nach Voranmeldung und Absprache mit dem Ponyhof zulässig.

Erkrankung : Bitte teilen Sie uns chronischen Erkrankungen (z.B. Nahrungsmittelunverträglichkeiten, Allergien) Ihres Kindes vorab mit.

Bitte beachten Sie:

- Aufgrund der Tragkraft unserer Ponies können wir nur Kinder bis maximal **55 kg** annehmen.
- Unsere Ponies haben alle ihr eigenes Putzzeug. Deswegen bitte kein eigenes Putzzeug mitbringen.
- Leckerlis, Karotten, Äpfel usw. für die Pferde sind nicht erwünscht.

3.) Rücktritt /Kündigung:

Die Sorgeberechtigten können jederzeit vor Beginn des Aufenthaltes den Beherbergungsvertrag kündigen. Maßgeblich ist der Eingang der Kündigung am Ponyhof. Kündigen die Sorgeberechtigten den Vertrag ohne eine Ersatzperson zu stellen, so behält der Ponyhof den Anspruch auf die vereinbarte Vergütung.

Diese beträgt :

bis zum 30. Tage vor Beherbergungsbeginn 20% der Vergütung
bis zum 21. Tage vor Beherbergungsbeginn 60% der Vergütung
ab dem 14. Tage vor Beherbergungsbeginn 90% der Vergütung
während des Aufenthaltes und bei Nicht abmelden 100% der Vergütung

In jedem Fall wird eine Bearbeitungsgebühr von 30 € erhoben.

Es wird anheimgestellt, dieses Risiko durch Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung auszuschließen. Den Sorgeberechtigten bleibt die Möglichkeit der Nachweisführung eines geringeren Schadens offen.

4.) Haftung des Ponyhofes :

Eine Haftung des Ponyhofes - auch für eingebrachte Sachen - begrenzt sich auf grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz sowie - in diesen Fällen - - höhenmäßig - auf die Deckungssumme einer durch den Ponyhof abgeschlossenen Haftpflichtversicherung.